

SOZIALARBEIT



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 48 • 36. Jahrgang

Berlin, den 29. November 1930

Aufruf zur Mithilfe!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkauftkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerkreise hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigten hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert euch gegen Übervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mit samt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der fürchterlichen Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten.

Berlin, den 22. November 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Deutscher Beamtenbund.

Heraus mit den Frauen aus dem Produktionsprozeß!

Kann durch die Abschaffung der Frauenarbeit die Arbeitslosigkeit beseitigt werden?

In Deutschland wird die Arbeitslosigkeit immer mehr zu einer Dauererscheinung, zu einem chronischen Bestandteil unserer Zeit. Wenn wir an der Arbeitslosigkeit nicht zugrunde gehen wollen, heißt es endlich Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit wieder aus der Welt zu schaffen. Im Augenblick werden ja auch allerhand Pläne diskutiert, auf welchem Wege die Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann. Nach der Meinung der Unternehmer und ihrer Organisation, der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, ist es mit der Arbeitslosigkeit vorbei, sobald die Löhne gekürzt und die Arbeitszeit verlängert wird. Die Vorschläge der freien Gewerkschaften und des ADGB, und auch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehen dahin: Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, Beibehaltung des jetzigen Lohnniveaus und Preisenkung. Neben diesen Vorschlägen der beiden mächtigen sozialen Gegenspieler gibt es eine Reihe anderer, die mehr oder minder nach der einen oder anderen Richtung tendieren.

Unter diesen Vorschlägen ist auch einer, der die Herausnahme der erwerbstätigen Frauen aus dem Produktionsprozeß, aus dem Wirtschaftsleben verlangt. So kann man heute des öfteren den Ruf hören: Heraus mit den Frauen aus den Fabriken, Büros — und sofort sind für Hunderttausende männliche Arbeitskräfte Arbeitsplätze vorhanden. Diese Forderung wird aber nicht nur innerhalb des bürgerlichen Lagers aufgeworfen, auch innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenchaft werden in der Diskussion untereinander und auch in Versammlungen solche Gebanten laut.

Was haben wir vom gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt zu diesem Plan, zu dieser Forderung zu sagen?

Grundföhllich ist für einen Gewerkschaftler und Sozialisten ein solcher Plan, Ausschließung der Frau von der Berufs- und Erwerbsarbeit, undiskutabel. Wer für die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Geschlechter ist, der kann nicht für die wirtschaftliche Ungleichheit eintreten. Das Recht der Frau auf Arbeit kann der Frau nicht verweigert werden. Der Frau das Recht auf Arbeit zu nehmen, hieße Millionen von allein stehenden Frauen existenzlos machen, hieße sie den Wohlfahrtsämtern überantworten. Jeder Mensch, und auch der weibliche Mensch, soll seinen Fähigkeiten entsprechend sich auch im Wirtschafts- und Erwerbsleben betätigen dürfen. Wollten wir die Ausschließung der Frau von dem Recht auf Arbeit gutheißen, so hieße dies unserer eigenen Idee zuwiderhandeln. Fragen wir uns weiter: Kann durch die Beseitigung der Frauenarbeit tatsächlich die Arbeitslosigkeit beseitigt bzw. einigermaßen eingebremst werden?

Die Berufszählung von 1925 vermittelte insgesamt 11 478 000 hauptberuflich erwerbstätige Frauen.

Hiervon waren 6 802 000 oder 59,3 Prozent ledig, 3 645 000 oder 31,7 Prozent verheiratet und 1 030 000 oder 9 Prozent verwitwet oder geschieden.

Unmöglich ist es, die Ledigen (Verwitweten und Geschiedenen) aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Also 7 832 000 weibliche Personen können in keinerlei Weise durch männliche Arbeitskräfte ersetzt werden. Denn auf welche andere Art soll dann die Existenz dieser 7 832 000 Frauen gesichert werden? Dies kann eben nur dadurch geschehen, daß sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Beseitigung der Frauenerwerbsarbeit der ledigen Frauen steht also außerhalb jeder Diskussion. Den ledigen Frauen kann das Recht auf Arbeit nicht genommen werden.

Können nun die verheirateten weiblichen Arbeitskräfte durch männliche Arbeitskräfte ersetzt werden? Oder: Kann den verheirateten Frauen das Recht auf Erwerbsarbeit entzogen werden?

Wie bereits erwähnt, kommen als verheiratete weibliche Arbeitskräfte 3 645 000 Frauen in Frage. Von diesen 3 645 000 verheirateten erwerbstätigen Frauen sind 44 233 Hausangestellte, 708 061 Arbeiterinnen, 82 537 Angestellte und Beamtinnen, 2 501 335 mithelfende Familienangehörige und 309 160 Selbständige. Von einer Ersetzung durch männliche Arbeitskräfte scheiden einmal aus die 309 160 Selbständigen und 2 501 335 mithelfende Familienangehörige. Also die Bauweiber, Frauen der Heimarbeiter, Hausgewerbetreibenden usw. Und die 44 233 verheirateten Hausangestellten könnten wiederum nicht durch männliche Arbeitskräfte ersetzt werden, sondern auch nur durch ledige weibliche Arbeitskräfte ersetzt werden, so daß für die Ersetzung durch männliche Arbeitskräfte rein rechnerisch gesehen rund 790 000 verheiratete erwerbstätige Frauen in Frage kommen. Statistisch betrachtet könnten durch die Ausschaltung von 790 000 verheirateten Frauen 790 000 Männer wieder Arbeit finden. Das Problem „Ausschaltung der verheirateten erwerbstätigen Frau“ kann aber nicht statistisch gelöst werden, denn so einfach ist die Sache nicht. Nach einwandfreien Erhebungen und dem übereinstimmenden Urteil aller Sozialpolitiker sind 80 Prozent der verheirateten Frauen auf den Verdienst ihrer Arbeit angewiesen. So heißt es z. B. in dem 45. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt vom Jahre 1927 über die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen:

„Die Betätigung verheirateter Frauen im Gewerbe und Handel entspringt überwiegend aus ihrer wirtschaftlichen Lage entkandenen Zwang... Bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Verheirateten, namentlich den gewerblichen Arbeiterinnen, liegen die Gründe für die Annahme gewerblicher Arbeit, soweit nicht etwa der Ehemann durch Krankheit oder Invaldität erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig ist, in dem unzureichenden Einkommen des Familienvorgesetzten. Dies gilt besonders für große Familien, wo die Kosten der Erziehung der Kinder und ihrer Ausbildung eine Steigerung des Einkommens erforderlich machen, oder wenn Eltern oder sonstige Verwandte zu unterstützen sind. Seltener ist die Triebfeder dauernder beruflicher Tätigkeit verheirateter lediglicher der Wunsch, das Einkommen der Familie zu erhöhen, um die Lebenshaltung angenehmer gestalten zu können.“

Für rund 600 000 verheiratete Frauen ist die Erwerbsarbeit eine unbedingte Notwendigkeit. Wollten sie dieser nicht nachgehen, so würde die Familie der sozialen Verklumpung anheimfallen. Dies würde wieder bedeuten, daß aus Mitteln der Allgemeinheit zur Beseitigung der Not und des Elends dieser Familien beigetragen werden muß. Ist es moralisch und sozial gesehen überhaupt zu verantworten, den Frauen, deren Männer mit 20, 25 und 30 Mark von den Unternehmern am Wochenende nach Hause geschickt werden, das Recht zur Erwerbsarbeit zu verlagern?

Nur etwa 200 000 verheiratete erwerbstätige Frauen könnten durch männliche Arbeitskräfte ersetzt werden. Aber damit, indem 200 000 Frauen die Erwerbsarbeit verboten wird, kann die Millionen-Arbeitslosigkeit nicht beseitigt werden. Diejenigen, die da glauben, daß mit der Beseitigung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen die Angelegenheit der Arbeitslosigkeit außer der Welt zu schaffen sei, geben sich einem Irrglauben hin.

Verbot der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen bringt keine Lösung, keine Beseitigung der Arbeitslosigkeit; darum hinweg mit Parolen wie: Heraus mit den Frauen aus dem Produktionsprozeß!

Unser Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darf kein Kampf gegen das Recht der Frau auf Arbeit sein; unser Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß gehen um die Verkürzung der Arbeitszeit, und muß letzten Endes geben gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die der Herd für die Ursache der Arbeitslosigkeit der arbeitenden Menschen überhaupt ist.

In allen Ländern das gleiche!

Viele Meinungen über die Ursachen der Periode ökonomischer und politischer Krisen sind im Umlauf. Während der eine hierbei der Reparationsstheorie überwiegende Bedeutung beimißt, erkennt der andere in der Rationalisierung den ausschlaggebenden Grund unserer bedrängten Lage. Im Verbandsorgan des Zentralverbandes der Angestellten „Der freie Angestellte“ Nr. 21 wird ein Aufsatz Fritz Naphthals über die „Weltwirtschaftskrise“ veröffentlicht, in dem zunächst grundsätzlich festgestellt wird: „Die Mißverhältnisse, die sich in der kapitalistischen Wirtschaft als Folge des Systems der Einkommensverteilung ergeben, das dazu drängt, die Kapitalanhäufung, d. h. die Ausdehnung des Produktionsapparates, schneller anzuwachsen zu lassen als die Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung, rufen nach Perioden des Aufschwungs immer wieder Perioden der Abwärtsstufung hervor.“ Dann entwidelt Naphthal ein Charakteristikum der Mißverhältnisse, die aus dem Verteilungssystem der kapitalistischen Wirtschaft stammen und die in der ganzen Welt vorzufinden sind. Wichtig sind Zahlen, die den Krisenzustand von 1930 kennzeichnen:

„Die Zahl der Arbeitslosen, gemessen an der Zahl der Arbeitssuchenden auf den Arbeitsämtern, ist in Deutschland im Oktober 1930 auf drei Millionen angewachsen gegen 800 000 bis 900 000 im Oktober 1927, d. h. sie hat sich gegenüber einer Zeit guter Konjunktur mehr als verdreifacht. In England ist die Zahl der unterfertigten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von 1,1 auf 2,1 Millionen gewachsen, d. h. verdoppelt. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen man sonst die Statistik sehr liebt, fehlt es für die dem Kapitalismus peinliche Arbeitslosigkeit mangels jeder öffentlichen Arbeitslosenfürsorge auch an der zahlenmäßigen Erfassung, jedoch dürften die Schätzungen der Gewerkschaften, die heute mit rund sieben Millionen Arbeitslosen in Amerika rechnen, ungefahr das Richtige treffen. Diese Zahl würde auch etwa eine Verdreifachung der bei guter Konjunktur gekehrten Zahlen bedeuten. Nach den Produktionsindizes ist von Mitte 1929 auf Mitte 1930 die industrielle Produktion in Deutschland um 22 Proz., in England um 11 Proz., in den Vereinigten Staaten um 20 Proz. gesunken. In den ersten acht Monaten des Jahres 1930 ist gegenüber dem Vorjahre dem Werte nach die Einfuhr nach Deutschland um etwa 19 Proz., die Ausfuhr um etwa 8 Proz. gesunken. In England betrug der Einfuhrrückgang etwa 10,3 Proz., der Ausfuhrrückgang etwa 17 Proz., in den Vereinigten Staaten von Amerika ging die Einfuhr um 26 Proz., die Ausfuhr um 23,5 Proz. zurück. Die Großhandelspreise sind vom August 1929 bis August 1930 nach den Indizes in England um rund 19 Proz., in den Vereinigten Staaten um rund 15 Proz., in Deutschland um rund 10 Proz. gesunken. Noch drastischer tritt die Wertverminderung der Kräfte in Erscheinung, wenn wir einige der wichtigsten Waren des Welthandels betrachten. Im Oktober 1930 liegt der Weizenpreis um 56 Proz. unter dem Stande vom August 1929, der Baumwollpreis um 45 Proz., der Kautschukpreis um 65 Proz. und der Kupferpreis um 44 Proz.“

In allen Ländern liegt die Ursache in dem Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Produktionskraft. Der Kapitalismus ist unfähig, den breiten Massen die Kaufkraft zu vermitteln, die sie brauchen.

Funktionärschulung durch den Verband

Für die Zeit vom 2. bis 15. November hatte der Verbandsvorstand zwei Kurse für Funktionäre auf der Bundeschule in Bernau bei Berlin veranstaltet, zu denen 80 Mitglieder eingeladen waren. 75 Kolleginnen und Kollegen waren erschienen. Aus allen Bezirken des Reiches waren die Teilnehmer gekommen, die sämtlich aus kleineren Zahlstellen des Verbandes stammten. Jeder Kursus dauerte eine Woche, sechs Tage erster Arbeit verband die Teilnehmer jedesmal. Gelehrt wurde Arbeits- und Tarifrecht und Verwaltungskunde. Dabei wurde ausschließlich auf die Bedürfnisse unserer Verbandsmitglieder Rücksicht genommen. Die Verwaltungskunden in unserer Organisation, die von unserem Verband abgeschlossenen Tarife waren Gegenstand des Unterrichts, um den Teilnehmern das geistige Rüstzeug für ihre Arbeit zu geben.

Welchen Erfolg die Kurse bringen werden, wird die kommende Zeit zeigen. Die Hörer waren jedenfalls mit dem Gebotenen voll zufrieden, obwohl hohe Anforderungen an sie gestellt und sie — wie man sagt — scharf herangeworfen wurden. Als Lehrer waren die Kollegen Bucher und Horne und außerdem einer der hauptamtlich angestellten Lehrer der Schule in Bernau tätig.

Welchen Eindruck die Veranstaltung auf die Teilnehmer gemacht hat, zeigt der Bericht der Kollegin Jacob (Weidenbach i. V.). Sie schreibt:

Am Sonntag, dem 9. November 1930, in Berlin angekommen, sammelten sich alle Kurssteilnehmer in den „Germania-Prachsfällen“. Nach einer Ansprache des Verbandsvorsitzenden Kollegen Bucher fuhren wir gemeinsam nach unserem Bestimmungsort, der Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau bei Berlin. Der erste Eindruck ist überwältigend. Fest steht, daß schon der Bau der Schule jeden durch seine Sauberkeit und klare Übersicht zur Einordnung in die Gemeinschaft erzieht. Schon im

Bau der Schule ist das Wollen der Arbeiterbewegung zu erkennen: nicht schrankenlose Freiheit des einzelnen, sondern Einordnung in die freie große Gemeinschaft. Die innere Einrichtung der Schule, mit Liebe und Sorgfalt durchdacht, übt auf die Teilnehmer die gewünschte Wirkung aus.

Am Montag ging es unter großer Erwartung aller Teilnehmer an die Arbeit. Es waren insgesamt 37 Mitglieder, davon 8 Kolleginnen, des Verbandes aus allen Gauen und allen Altersstufen anwesend. Beherzigt wurde der Unterrichtsplan von den drei großen Gebieten Arbeits- und Tarifrecht, Betriebsrätegesetz und Verwaltungskunde. Die ganze Schulung stand also im Zeichen der praktischen Bedürfnisse des Gewerkschaftlers. Hauptlehrer waren für uns die Kollegen Bucher (Tarifwesen) und Horne (Verwaltungskunde) vom Hauptvorstand. Von den beiden hauptamtlichen Lehrern der Schule unterrichtete Dr. Gusto in Arbeitsrecht und Betriebsrätegesetz.

Der Unterricht wurde so durchgeführt, daß auf je drei Viertelstunden Schule eine Viertelstunde Pause folgte. Zur Ergänzung des Gehörten stand uns die reichhaltige Bibliothek der Schule zur Verfügung. Daß bei dieser Fülle des Gebotenen ein tieferes Eindringen in die Materie der einzelnen Gebiete in den sieben Tagen nicht möglich war, liegt klar auf der Hand. Doch das Ziel der Kurse, den Teilnehmern wertvolle Anregungen zu geben, damit der einzelne an sich selbst weiterarbeiten kann, um seinen Posten in der Organisation voll auszufüllen, kann man als erreicht betrachten. Hierin unterstützen ihn auch die vom Verband jedem Teilnehmer übermittelten Bücher.

In der Freizeit standen uns der Lesesaal, der Tagessaal mit Brettspielen und Radio sowie die Turnhalle zur Verfügung. Ganz besonders hervorzuheben sind die Abendveranstaltungen, die dreimal in der Woche stattfanden. Hierzu waren besondere Referenten anwesend, die uns in besondere Probleme einführten. Am Mittwoch nachmittags hatten wir schulfrei, und so war uns Gelegenheit gegeben, die Gäste unseres Verbandsvorstandes zu sein.

Am Sonnabend wurden wir nach herzlichsten Worten unseres Verbandsvorsitzenden wieder entlassen, und mancher Kollegin und manchem Kollegen schlug das Herz schneller in der Brust, und manches Gelöbnis wird im Stillen erneuert worden sein, fest und treu zur Gewerkschaft zu stehen. Alles in allem waren es unvergeßliche Tage, in denen wir erst richtig die Tragweite der modernen Arbeiterbewegung erkennen konnten. Ebenso erfuhren wir an uns selbst, wie wichtig heute die Bildungsarbeit in den Gewerkschaften ist: Es wäre wünschenswert, daß recht viele Kollegen sich an solchen Kursen beteiligen könnten. Denn ein an solcher Stelle sich angeeigneter Kampffonds des Wissens läßt sich bei der organisatorischen Kleinarbeit aufs Beste verwerten.

S. Jacob.

Jubiläum in Stettin

Die Zahlstelle Stettin feierte am 16. November ihr 25jähriges Bestehen; gegründet wurde der Ortsverein in einer Versammlung am 12. November 1905 nach einem Referat der Kollegin Thiede. Aber schon zwei Jahre vorher bestand eine lose Gemeinschaft der Hilfsarbeiter, die sich Verein der Buch- und Steinrudereiarbeiter nannte und sich ein Jahr später den schönen Namen „Freundschaft“ gab, so daß auch Berufskremde zu ihr Zugang hatten und fanden. Mit der Gründung der Zahlstelle im Jahre 1905 hörte natürlich diese Vereinspielerei auf; ernste Arbeit wartete auf die Mitglieder.

Natürlich war die Gründung den Unternehmern nicht angenehm; die iltlichen Versuche, den kleinen Kreis der Hilfsarbeiter zu sprengen, blieben sämtlich erfolglos. Die junge Organisation verhalfte sich bald unter Führung seines Vorsitzenden, des jetzigen Gauleiters Stichert, Anerkennung. Die Entwicklungsjahre der Zahlstelle Stettin unterzeichnen sich von den Augenzeugen anderer Zahlstellen unseres Verbandes natürlich nicht. Die Unternehmern sind in Stettin nicht besser als in Berlin oder Hannover, und ihre Stellungnahme gab überall dem Kampf der graphischen Hilfsarbeiter das Gepräge.

Erwähnenswert ist aber aus der Geschichte der Stettiner Zahlstelle ein Vorfall während der Revolutionszeit, den eine vorzüglich ausgestattete Festschrift der Ortsverwaltung mittelst. Stettin erfreute sich im Mai 1919 des Belagerungszustandes. Das Stettiner Hilfspersonal befand sich gerade in einer Lohnbewegung, und als seine berechtigten Forderungen von den Prinzipalen abgelehnt wurden, legte das gesamte Hilfspersonal Stettins die Arbeit nieder. Zeitungen erschienen nicht, und die Öffentlichkeit über unsere Lohnbewegung aufzuklären, wurden von den Streikenden 20 000 Flugblätter verteilt, die den Verteilern nahezu aus den Händen gerissen wurden, zumal in der Zeit übergroßer Nervosität jede Neuigkeit durch Extrablätter bekanntgegeben wurde. Die Streikposten vor einem Zeitungs-Nachtbetrieb wurden von Soldaten

auseinandergetrieben und der Betrieb selbst durch einen Offizier und acht Mann besetzt. Die Beschwerde der Zahlstellenleitung beim Oberkommando der Belagerungsarmee hatte insofern Erfolg, als die Besetzung des Betriebes sofort aufgehoben, die Soldaten zurückgezogen wurden und die Streikposten für die Folge unbewehrt blieben. Aus übergroßer Angst hatte der Geschäftsführer in der Annahme, daß sein Betrieb in der Nacht von den Streikenden gestürmt würde, militärischen Schutz angefordert. Unter Anwesenheit des Polizeipräsidenten fanden noch am selben Tage Verhandlungen mit den Prinzipalen statt. Die Forderungen wurden restlos bewilligt, der Streik selbst dauerte nur 24 Stunden und brachte für die weiblichen Mitglieder eine Wochenzulage von 10 bis 22 Mark und für die männlichen Mitglieder von 15 bis 38 Mark. Dieser schöne Erfolg hat sehr viel dazu beigetragen, die Einigkeit und Geschlossenheit des Hilfspersonals zu festigen.

Einer ganz besonderen Zuneigung durch radikale Elemente erfreuten sich die Zeitungsbetriebe; denn eines Nachts, als alle Rotationsmaschinen im hiesigen General-Anzeiger in vollem Betriebe waren, flog plötzlich eine Stielhandgranate durch das Fenster in den Maschinenraum, wo sie mit fürchterlichem Knack explodierte, und nur dem Umstand, daß Reserve-Papierrollen die Sprengwirkung der Handgranate begrenzt, ist es zu danken, daß wir nicht tote zu beklagen hatten. Allerdings wurden zwei Kollegen nicht unerheblich verletzt. Trotz alledem hat sich die Stettiner Kollegenschaft einen gefunden gewerkschaftlichen Sinn bewahrt.

Bei der Jubelfeier der Zahlstelle konnten drei Jubilare geehrt werden: die Kollegen Fr a n z S t i c h e r t, R i c h a r d D e g n e r und O t t o D a n n e n f e l d. Stettin gehört zu den besten Zahlstellen des Verbandes; seine Mitgliedschaft setzt sich aus zuverlässigen Gewerkschaftlern zusammen, die in ihrer Arbeit für den Verband nicht nachlassen. Ihr erfolgreiches Bemühen für die Sache der graphischen Hilfsarbeiter findet dankbar bei allen Verbandsmitgliedern Anerkennung; mit ihnen vereinigen wir unseren Glückwunsch für den jüngsten Jubilair: Auf zu neuer Arbeit und damit zu neuen Erfolgen.

Schundlöhne werden verheimlicht

Das Internationale Arbeitsamt fährt fort, Erhebungen durchzuführen, die einen genauen Vergleich der Reallohne ermöglichen. Im Zuge dieser Aktion sind auch in der Tschechoslowakei die Löhne der drei Städte Prag, Briunn und Preßburg untersucht worden. Die erste Erhebung ergab für die drei tschechischen Städte m a r k e n h a f t e L ö h n e. Wie diese Löhne ermittelt worden sind, entzieht sich selbstverständlich der Kenntnis der Gewerkschaften, sicher war jedoch, daß sie ganz gewaltig nach oben aufgerundet worden waren.

Warum man das tat, war nicht schwer herauszufinden. Handelt es sich doch bei den Erhebungen darum, den realen Wert der Löhne zu vergleichen. Dabei mußte sich dann ergeben, in welchen Ländern die schundigsten Löhne bezahlt werden, und die Unternehmer in der Tschechoslowakei fürchteten, daß andere Länder daran gehen könnten, die Einfuhr, die durch Lohnbumping ermöglicht wird, zu unterbinden. Deshalb gab man hohe Löhne an, obwohl man in Wirklichkeit den Arbeitern kaum die Hälfte davon zahlte. Das nahm sich sehr gut aus und kostete nichts.

Die Gewerkschaften hatten selbstverständlich ein Interesse daran, diese Art der Lohnermittlung kennenzulernen. Dazu ergab sich kürzlich Gelegenheit. Es lagen vor die Lohnangaben der Unternehmern und die Angaben der Gewerkschaften über die Tariflöhne. Große Differenzen wurden festgestellt. Die Unternehmer hatten ganz einfach die Spitzenlöhne um 20 bis 50 Proz. willkürlich heraufgesetzt. Dagegen mußten die Gewerkschaften entschiedenen Einspruch erheben. Den Herren wurde sehr deutlich gesagt, daß, wenn sie es als Schande dem Auslande gegenüber empfinden, die tatsächlichen Löhne anzugeben, es ihnen unbenommen bleibt, die Löhne auf das gleiche Ausmaß zu erhöhen. Am aber doch zu retten, was zu retten war, kamen die Unternehmervertreter mit dem Argument, daß zu den von ihnen ermittelten Spitzenlöhnen außerdem noch 12 Proz. als Beitrag für die sozialen Lasten, die die Unternehmer tragen, hinzugeschlagen werden muß. Nach den Grundsätzen für die Ermittlung der Löhne war der auf den Arbeitnehmer entfallende Teil des Versicherungsbeitrages in den Lohn einzuberechnen, der auf den Arbeitgeber entfallende Teilbetrag besonders anzumerken. Der Beitrag für die Sozialversicherung beträgt aber höchstens 6 Proz. insgesamt, so daß also die separate Berechnung dieses Beitrages nicht in Frage kommt. Trotzdem den Unternehmervertretern dies alles nachgewiesen wurde, war eine Einigung über die Lohnfestsetzung nicht zu erzielen, so daß nun das Ministerium für soziale Fürsorge auf Grund seiner Erhebungen die Löhne bestimmen muß. Die Mitglieder der Gewerkschaften erwarten, daß ohne Verschönerung die wirklichen Löhne ermittelt und dem Internationalen Arbeitsamt mitgeteilt werden.

